



dbb beamtenbund und tarifunion, GB Tarif, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin

Mitglieder der Geschäftsführung der
Bundestarifkommission des dbb

Mitglieder der Bundestarifkommission des dbb

Mitgliedsgewerkschaften des dbb

dbb einschließlich Landesbünde

dbb bundesfrauenvertretung, dbb jugend,
dbb bundessenorenvertretung

dbb-Dienstleistungszentren

15. April 2023 Sz/ki

Nr. 7/2023

Einkommensrunde 2023 mit Bund und Kommunen – Einigungsempfehlung der Schlichtungskommission

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in der Einkommensrunde 2023 mit Bund und Kommunen hat in dieser Woche ein mehrtägiges Schlichtungsverfahren stattgefunden, nachdem die Tarifverhandlungen am Ende der dritten Verhandlungsrunde in Potsdam am 29. März 2023 von den Gewerkschaften für gescheitert erklärt worden waren.

Ergebnis des Schlichtungsverfahrens ist eine Einigungsempfehlung (als Anlage beigefügt), der die Schlichtungskommission aus Vertreterinnen und Vertretern der Gewerkschaften und der Arbeitgeber mit großer Mehrheit zugestimmt hat.

Der Vorschlag für die lineare Entgelterhöhung enthält eine Kombination aus Sockelbetrag, prozentualer Erhöhung und einer Anpassung auf 340 Euro dort, wo eine Erhöhung um 340 Euro nicht erreicht wird. Dies bedeutet überproportionale Verbesserungen für die unteren Entgeltgruppen, aber auch deutliche Zuwächse für die oberen Entgeltgruppen.

Entgelt

Inflationsausgleichsgeld

Die Beschäftigten im Geltungsbereich des TVöD, des TV-V und der angekoppelten TV-N sollen ein steuer- und sozialabgabenfreies Inflationsausgleichsgeld in Höhe von 3.000 Euro erhalten, das im Laufe des Jahres 2023 in mehreren Stufen ausgezahlt wird. In einem ersten

Schritt sollen die Beschäftigten einen Betrag von 1.240 Euro mit der Entgeltabrechnung für Juni 2023 erhalten, wenn das Arbeitsverhältnis am 1. Mai 2023 bestanden hat und an mindestens einem Tag zwischen dem 1. Januar 2023 und dem 31. Mai 2023 Anspruch auf Entgelt bestand. In den Monaten Juli 2023 bis Februar 2024 sollen die Beschäftigten dann 220 Euro monatlich erhalten. Auszubildende, Studierende, Praktikantinnen und Praktikanten sollen diese Beträge jeweils zur Hälfte erhalten.

Lineare Entgelterhöhung

Die Empfehlung für die lineare Entgelterhöhung weicht in ihrer Struktur von der Forderung der Gewerkschaften ab. Sie beinhaltet einen Sockelbetrag sowie eine darauf aufsetzende prozentuale Erhöhung. Dort, wo eine Erhöhung um 340 Euro nicht erreicht wird, soll der Erhöhungsbetrag auf 340 Euro gesetzt werden. Zur Ermittlung der gesamten Erhöhung müssen also Sockelbetrag und prozentuale Erhöhung zusammengerechnet werden.

Die Tabellenentgelte sollen – einschließlich der individuellen Zwischen- und Endstufen und der Entgeltgruppen 2Ü und 15Ü – wie folgt erhöht werden:

- ab dem 1. März 2024 Erhöhung um einen Sockelbetrag von 200 Euro und anschließend um 5,5 Prozent
- Anpassung des Erhöhungsbetrags auf 340 Euro, wo dieser Wert nicht erreicht wird

Rechenbeispiele

Die Wirkung der Kombination von Sockelbetrag und prozentualer Erhöhung erläutern wir an den folgenden Beispielen.

- Küchenhilfskraft in der EG 3 (Bund), Stufe 3: 357,34 Euro monatlich mehr (+13,43 %)
- Straßenwärter in der EG 5 (kommunal), Stufe 5: 382,75 Euro monatlich mehr (+12,26 %)
- Verwaltungsbeschäftigte in der EG 8 (kommunal), Stufe 3: 389,17 Euro monatlich mehr (+12,01 %)
- Erzieherin in der S 8a, Stufe 4: 407,14 Euro monatlich mehr (+11,42 %)
- Pflegekraft in der P 7, Stufe 4: 396,86 Euro monatlich mehr (+11,74 %)

Auszubildende, Studierende, Praktikantinnen und Praktikanten

Neben dem Inflationsausgleichsgeld sollen die Ausbildungsentgelte nach dem TVAöD, die Entgelte für Praktikantinnen und Praktikanten nach dem TVPöD, die monatlichen Entgelte nach § 8 Absatz 1 Satz 2 TVSöD, das monatliche Studienentgelt nach § 8 Absatz 2 TVSöD sowie das Studienentgelt nach TVHöD wie folgt erhöht werden:

- ab dem 1. März 2024 Erhöhung um 150 Euro

Laufzeit

Die Empfehlung beinhaltet eine Laufzeit von 24 Monaten bis zum 31. Dezember 2024.

Weiteres Vorgehen

Nach dem Abschluss des Schlichtungsverfahrens werden die Tarifverhandlungen nun fortgesetzt. Die nächste Verhandlungsrunde findet am 22. April 2023 in Potsdam statt. Dort wird auf der Grundlage des mehrheitlich angenommenen Schlichterspruchs verhandelt werden.

Alle weiteren Informationen zur Einkommensrunde sind auf der Sonderseite des dbb zur Einkommensrunde 2023 unter www.dbb.de/einkommensrunde abrufbar.

Mit freundlichen Grüßen

Volker Geyer
Stellv. Bundesvorsitzender
Fachvorstand Tarifpolitik

Anlage